

**Verantwortliche
Anliefererklärung für
unbelasteten Bodenaushub**



MARTIN BAUR

Blatt 1

(vom Anlieferer auszufüllen)

1. Herkunft des Bodenmaterials:

Rechnungsanschrift		Bestätigung durch Gemeinde oder Landratsamt
Gemeinde / Ort bzw. Teilort		Auf dem genannten Baugrundstück besteht kein Eintrag im Bodenschutz- und Altlastenkataster.
Baugebiet, Straße, Nr. oder Flurstück Nr., Gemarkung		
Bauherr: Name und Anschrift		
Genauere Bezeichnung der Baumaßnahme		
Bisherige Nutzung des Baugrundstücks:		
Art des Bodenmaterials:	<input type="checkbox"/> humoser Oberboden <input type="checkbox"/> kulturfähiger Unterboden <input type="checkbox"/> Ausgangsgestein	
Menge in Kubikmeter ca.:		Ort, Datum
Zeitraum der Anlieferung:		
Aushub- bzw. Fuhrunternehmer: Name und Anschrift		Unterschrift Gemeinde/Landratsamt

2. Voraussetzung für die Unbedenklichkeitserklärung ohne Untersuchung des Bodens

Eine Belastung mit Schadstoffen ist nicht zu vermuten, wenn alle nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Es liegen keinerlei Hinweise auf Bodenverunreinigungen vor (z.B. auffällige Verfärbungen oder Gerüche)
- Auf dem Baugrundstück fand niemals eine gewerbliche, industrielle oder militärische Nutzung (auch keine Lagerung) statt.
- Nach Auskunft der zuständigen Gemeinde liegt bezüglich des Baugrundstücks und der angrenzenden Fläche kein Altlastenverdacht vor
- Auf dem Grundstück wurden keine Intensivkulturen wie z.B. Obst, Hopfen, Wein und Erdbeeren angebaut.
- Das Bodenmaterial stammt nicht aus Straßenunterhaltungs- (z.B. Bankettschälgut) oder Straßenrückbaumaßnahmen.
- An der Baustelle fallen nicht mehr als 500 m³ Bodenmaterial an.

Ist eine der genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, muss ein Sachverständiger / Gutachter die Unbedenklichkeit prüfen.

3. Rechtsverbindliche Erklärung

Die oben genannten Voraussetzungen gemäß Ziffer 2 sind eingehalten. Die Prüfung ergab, dass auf der oben näher bezeichneten Baustelle nur unbelastetes, nicht verunreinigtes Bodenmaterial anfällt. (Unbelastetes Bodenmaterial ist natürlich anstehendes oder bereits verwendetes, nicht verunreinigtes Erd- Felsmaterial).

Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Das anzuliefernde Bodenmaterial ist augenscheinlich unbelastet und enthält keine Abfälle oder Bauschutt. Sollten bei den Aushubarbeiten auffällige Verfärbungen, Gerüche oder Abfälle auftreten, werde ich unverzüglich die weitere Zufuhr abbrechen und den Abnehmer sowie die zuständige Behörde (Landratsamt) informieren.

Ich bin:

- Bauherr
- Bauleiter
- Fachbauleiter
- Architekt
- Transportunternehmer

X

Name, Ort, Datum, Unterschrift

Verantwortliche
Anliefererklärung für
unbelasteten Bodenaushub



MARTIN BAUR

Blatt 2

(vom Anlieferer auszufüllen)

4. Durch den Abnehmer des Bodenmaterials auszufüllen und zu unterschreiben.

Verwendung des Bodenmaterials

Firma (Name, Anschrift), Ort (Werk):

Rekultivierungs- bzw. Verfüllabschnitt:

Das angelieferte Bodenmaterial wurde augenscheinlich untersucht; Aussehen, Geruch und Farbe sind nicht auffällig. Fremdbestandteile, Abfall oder Bauschutt sind nicht enthalten. Für die Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht ist diese Erklärung zur Qualitätssicherung nicht ausreichend.

Datum, Unterschrift

5. Hinweise und Erläuterungen zur umseitigen Erklärung:

a) Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Landratsamt Biberach, Wasserwirtschaftsamt.

b) Das umseitige Formular ist gewissenhaft (vollständig) auszufüllen und spätestens mit der ersten Fuhre an den Abnehmer des Bodenaushubes zu übergeben. Boden, der mit einem unvollständig ausgefüllten Formular angeliefert wird, darf nicht angenommen werden. Darüber hinaus können Haftungs- und Schadensersatzansprüche entstehen. Bodenaushub, dessen Herkunft und Unbedenklichkeit nicht feststeht, darf nur an dafür zugelassenen Orten aufgefüllt werden.

X

Stempel, Datum, Unterschrift: **Abfallerzeuger**

oder

X

Stempel, Datum, Unterschrift: **Transporteur**